



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0199/2022		Datum: 31.03.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10-Br	
Betreff:			
Einbau von Geschwindigkeitsdämpfenden Elementen und Einrichtung einer Tempo 30 Zone in der Rüsternallee.			
Gremienweg:			
02.06.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
23.05.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
10.05.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat beschließt den Einbau von geschwindigkeitsdämpfenden Elementen an insgesamt fünf Stellen in der Rüsternallee und der Karl-Härle-Straße.
2. Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 45 Abs. 1c StVO zur Einführung einer Tempo 30 Zone in der Rüsternallee und der Karl-Härle-Straße unter Voraussetzung einer alternierenden Parkanordnung.

Begründung:

Zu 1.

Die Anfrage AF/0065/2020, Erstellung eines Verkehrskonzeptes auf der Karthause, hat Verbesserungen auf der Rüsternallee und der Karl-Härle-Straße zwischen der Simmerner Straße und dem Pappelweg zum Inhalt. Gewünscht werden Verbesserungen für alle Verkehrsarten für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, wobei auf der Südseite auf Parkplätze für Studenten der benachbarten Hochschule verzichtet werden soll.

Verbesserungen für den Radverkehr in der Rüsternallee und der Karl-Härle-Straße sind für die Hauptroute Zentrum – Karthause – Berliner Ring – Karthäuserhofweg sind in 2024 vorgesehen. Für den Fußgängerverkehr auf beiden Seiten der Rüsternallee stehen ausreichend dimensionierte Gehwege zur Verfügung. Um kurzfristig eine Verbesserung für den Fußgängerverkehr zu erreichen sind an insgesamt vier markanten Stellen auf der Nordseite der Rüsternallee und der Karl-Härle-Straße der Einbau von Fertigelementen geplant. Die neue Parkanordnung baut auf diese Elemente auf. Die Querungsstellen liegen daher am Anfang oder am Ende des Längsparken auf der Fahrbahn.

Ein weiteres Element ist an der Südwestseite gegenüber der Einmündung des Karthäuserhofweges vorgesehen.

Durch die Elemente wird die Fahrbahn auf eine Breite von ca. 3,90 m reduziert. Eine Fahrzeugbegegnung ist in diesen Bereichen ausgeschlossen, sodass es zu einer Geschwindigkeitsdämpfung

kommt. Zudem wird die Sicht für den Fußgänger auf ankommende Fahrzeuge erheblich verbessert und die Querungslänge vom Wartepunkt bis zum gegenüberliegenden Gehweg um ca. 2,0 m reduziert. Tiefbaumaßnahmen werden keine erforderlich, sodass eine kurzfristige Umsetzung möglich ist.

Zur Ermittlung der Lage der Maßnahmen wurde eine Fußgängerzählung durchgeführt. Der Einbau erfolgt in den Bereichen mit den häufigsten Fußgängerquerungen. Dies sind:

- Die Einmündung des Tannenweges in die Rüsternallee.
- Die Einmündung des Karthäuserhofweges.
- Die Verlängerung des Fußweges zwischen dem Karthäuserhofweg und dem Platanenweg.
- Die Verlängerung des Fußweges zwischen dem Platanenweg und dem Kiefernweg.
- Die Einmündung des Fußweges zwischen dem Kiefernweg und der Karl-Härle-Straße.

Der Fußweg beim letztgenannte Standort mündet direkt auf die Fahrbahn der Karl-Härle-Straße. Um eine Aufstellfläche beim Queren der Straße zur Verfügung zu stellen ist diese Maßnahme zwingend erforderlich. Um die Bushaltestelle Karthäuserhofweg ungehindert anfahren zu können, wird dort das Fertigelement auf der Südwestseite montiert.

Die Gesamtkosten der Maßnahme für die Geschwindigkeitsdämpfenden Elemente werden auf rd. 10.000 € geschätzt.

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilhaushalt 10, Bauen, Wohnen und Verkehr bei Produkt 5411, Gemeindestraßen, zur Verfügung. Die Maßnahme soll nach der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2022 durchgeführt werden.

Zu 2.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit des Schulweges wird in der Rüsternallee auch die Anordnung einer Tempo 30 Zone gewünscht. Grundsätzlich ist die Charakteristik der Straße (keine Erschließungsfunktion von angrenzenden Grundstücken, nur einseitig angebaut) für die Einrichtung einer Tempo 30 Zone nicht geeignet. Um eine Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit bei dem geraden Streckenverlauf zu erhalten, wird eine wechselnde Parkanordnung mit Begegnungsbereichen entwickelt und eine Halteverbotsbeschilderung angeordnet. Fahrzeuge können dann nur noch wechselnd auf einer Fahrbahnseite geparkt werden. Die Restfahrbahnbreite beträgt dann nur noch 4,00 m. Mit Ausnahme eines Behindertenparkplatzes ist zukünftig das Parken auf den Gehwegen nicht zulässig.

Parkplatzbilanz:

Da ohne die Mitbenutzung der Gehwege nur noch auf einer Fahrbahnseite geparkt werden kann, wird die Anzahl an Parkplätzen in der Rüsternallee erheblich reduziert.

Bei der heutigen Parkanordnung können ca. 70 – 75 Fahrzeuge auf der Fahrbahn/Gehweg geparkt werden. Bei der neuen alternierenden Parkmöglichkeit auf der Fahrbahn können nur ca. 40 – 45 Fahrzeuge geparkt werden. Insgesamt gehen ca. 30 Parkplätze verloren.

Vorfahrtsregelungen an Einmündungen:

Die Tempo 30 Zone wird ab der Einmündung der Eichenstraße und damit vollflächig für das Karthäuserhofgelände angeordnet. Bedingt durch die Anordnung der Tempo 30 Zone ändern sich auch die Vorfahrtsregelung der in die Rüsternallee einmündenden Wohnstraßen. Zukünftig gilt hier die Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“ in beide Fahrtrichtungen.

Berücksichtigung des Radverkehrs:

Bei einer Tempo 30 Zone muss der Radverkehr auf der Fahrbahn mitgeführt werden. Die Voraussetzungen für eine eigenständige Radverkehrsführung (Schutzstreifen, Radfahrstreifen, gemeinsamer Rad-Gehweg) entfallen bei einer Tempo 30 Zone.

Anlage/n:

Markierungs- und Beschilderungsplan 1; Plan Nr.18.36/08.03.22/13.01

Markierungs- und Beschilderungsplan 2; Plan Nr.18.36/08.03.22/13.02

Historie:

AF/0065/2020; Anfrage FREIE WÄHLER Ratsfraktion; Erstellung eines Verkehrskonzeptes auf der Karthause.

AW/0031/2020; Antwort zur Anfrage

Antrag AT/0103/2021 FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Verkehrskonzept Rüsternallee

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine, da es sich nicht um Baumaßnahmen mit Ver- oder Entsiegelung handelt.